

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/BAS/0296
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 20.10.2017
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und Entlastung des Bürgermeisters		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	07.11.2017	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Basedow zum 31.12.2012 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) festgestellt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Basedow zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG M-V am 19.10.2017 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Bilanzsumme beträgt 4.000.311,86 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt 92,94 % des Gesamtvermögens. Das Eigenkapital zum 31.12.2012 beträgt 2.482.070,07 €. Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres schließt zum 31.12.2012 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 134.739,49 € ab. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2012 schließt mit einem Defizit in Höhe von 133.054,53 € ab.

Nach der Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters, ist dies der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V erfolgt dann die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss 2012
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses